

## **A Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Vergabeverfahren**

Aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie folgende Datenschutzhinweise:

### **1. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten**

Eine Beteiligung an Vergabeverfahren erfolgt durch die Einreichung von Angeboten und bedarf der Mitwirkung der beteiligten Unternehmen und Personen, insbesondere durch die Eintragung der unter Ziff. 2 aufgeführten personenbezogenen Angaben in die Vordruckdateien zur Angebotsabgabe.

Die Vergabestelle (zuständiges Regionales Einkaufszentrum) der Bundesagentur für Arbeit nutzt die Angaben zur Kommunikation mit den Bietern und zur Prüfung der Bieterreignung sowie des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen. Sofern Sie geforderte Daten nicht bereitstellen, kann dies zur Nichtberücksichtigung des Angebotes führen.

Die von Ihnen im Rahmen der Beteiligung am Vergabeverfahren an die Vergabestelle übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich in Zusammenhang mit diesem Verfahren auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. b, c und f DSGVO i.V.m. §§ 7, 55 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den vergaberechtlichen Vorschriften im Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) bzw. der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) im erforderlichen Umfang verarbeitet.

### **2. Art der verarbeiteten Daten**

Verarbeitet werden in der Regel folgende Angaben:

- Vor- und Nachname der Person, die das Angebot für den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft abgibt,
- Kontaktdaten von Ansprechpartnern der Bieter, der Mitglieder einer Bietergemeinschaft, der Unterauftragnehmer und in den Angaben zum Provider (Vorname, Name, geschäftliche Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse),
- Angaben zur Prüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen (z. B. Name, Position im Unternehmen im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung, schwerwiegenden Verfehlungen oder bei Insolvenzmitteilungen) sowie zur Bewertung der Eignung (insbesondere Name und Telefonnummer eines Ansprechpartners des Referenzgebers, ggf. namentliche Benennung des mit der Angebotserstellung und/ oder der Ausführung bzw. der Leitung der Ausführung befassten Personals, das die zu vergebende und/ oder eine vergleichbare Leistung bereits ausgeführt hat) und
- Geburtsname, Familienname (wenn Bieter vom Geburtsnamen abweichenden Namen trägt), Vorname bzw. Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geburtsname der Mutter zur Anforderung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung, wenn es sich bei dem Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft um eine natürliche Person handelt. Hierzu ist die Vergabestelle gemäß § 124 Abs. 2 GWB i.V.m. § 21 Abs. 1 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und § 19 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns vor Zuschlagserteilung verpflichtet.

### **3. Aufbewahrung und Löschung der Daten**

Teilnahmeanträge, Angebote, ihre Anlagen und die dazugehörige Dokumentation des Vergabeverfahrens (einschließlich der im Zusammenhang mit dem Verfahren gestellten Anfragen/übermittelten Unterlagen und der darin enthaltenen personenbezogenen Daten) werden bis zum Ende der Laufzeit eines Vertrages oder Rahmenvereinbarung aufbewahrt, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags. Abweichende Aufbewahrungszeiten in Rechts- und Verwaltungsvorschriften (insbesondere nach Aktenordnung) bleiben unberührt. Anschließend werden die Dokumente vernichtet bzw. gelöscht.

### **4. Datenempfänger**

Die Bundesagentur für Arbeit bedient sich ggf. externer Dienstleister und wird diesen zur Erfüllung ihrer Tätigkeiten, falls erforderlich, auch personenbezogene Daten zugänglich machen. Externe Dienstleister werden eingesetzt:

- zum Betrieb der elektronischen Vergabeplattform (Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern),
- zur Fehleranalyse und -beseitigung in der Vergabesoftware (Administration Intelligence AG) und

- als rechtliche Berater/Verfahrensbevollmächtigte, insbesondere zur Unterstützung bei etwaigen Rügen, Nachprüfungs- und Beschwerdeverfahren.

Die Dienstleister dürfen die personenbezogenen Daten ausschließlich im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit und nicht zu eigenen Zwecken verarbeiten und müssen die Daten vertraulich behandeln.

Außerdem erfolgt die Weitergabe von personenbezogenen Daten:

- bei der Anforderung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,
- im Rahmen der zentralen Beschaffungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit für andere öffentliche Auftraggeber (insbesondere Jobcenter und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und
- zum Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Vergabeverfahrens ggü. dem Bundesrechnungshof oder anderen prüfberechtigten Dritten (z. B. Zuwendungsgeber).

Diese Stellen dürfen die personenbezogenen Daten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwenden und müssen die Daten vertraulich behandeln.

Informationen, mit denen eine natürliche Person direkt oder indirekt – insbesondere durch die Verwendung ihres Namens in der Firmenbezeichnung – identifiziert werden kann, erhalten auch die nicht berücksichtigten Bieter in einem Vergabeverfahren.

- EU-weites Vergabeverfahren

Vor dem Vertragsschluss werden die Bieter, die nicht berücksichtigt werden sollen, in EU-weiten Vergabeverfahren gemäß § 134 Abs. 1 GWB über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, informiert.

Nach Vertragsschluss werden der Name und die Kontaktdaten des Auftragnehmers im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (TED) veröffentlicht.

- Nationales Vergabeverfahren

Nach dem Abschluss eines nationalen Vergabeverfahrens werden die nichtberücksichtigten Bieter gemäß § 46 UVgO auf Verlangen über den Namen des erfolgreichen Bieters informiert.

Bei jedem aufgrund einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb vergebenen Auftrag ab einem Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer informiert die Vergabestelle auf dem Internetportal [service.bund.de](http://service.bund.de) über den Namen des beauftragten Unternehmens; soweit es sich um eine natürliche Person handelt, ist deren Einwilligung einzuholen oder deren Name zu anonymisieren.

## 5. Betroffenenrechte

Jede „betroffene Person“ hat auf Antrag verschiedene Rechte zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere auf:

- Auskunft über die Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO)
- Berichtigung falscher Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Löschung nicht mehr benötigter Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Jede betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, die auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 Abs. 1 DSGVO).

6. Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an die **Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit** (Husarenstraße 30, 53117 Bonn) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die DSGVO verstößt.

7. **Verantwortlicher i.S.d. DSGVO** für die Datenverarbeitung ist die Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch den Vorstand, Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg.

8. Die **Datenschutzbeauftragte der Bundesagentur für Arbeit**, Barbara Rüstemeier, erreichen Sie unter der Anschrift:

Bundesagentur für Arbeit  
Justizariat / Datenschutz / Compliance  
Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg

oder unter folgender E-Mail-Adresse: [Zentrale.JDC-Datenschutz@arbeitsagentur.de](mailto:Zentrale.JDC-Datenschutz@arbeitsagentur.de)

oder das unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) angebotene Kontaktformular. Die Kommunikation über das Kontaktformular erfolgt über eine gesicherte Verbindung.